

Gutverdiener müssen draufzahlen

Wie die einzelnen Parteien die Steuern erhöhen wollen – Große Mehrheit nicht betroffen

In den Wahlprogrammen haben die Parteien hinsichtlich der Steuerpolitik ihre Eckpunkte formuliert. Wie in den früheren Wahlkämpfen steht der Einkommensteuertarif im Mittelpunkt des Interesses. Er gilt für die Arbeitnehmer ebenso wie für die mittelständischen Personunternehmen. Die Regierungsparteien wollen keine grundsätzliche Änderung in der Abgabenbelastung. Die FDP plant – zumindest mittelfristig – den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Konkrete Änderungen über die Steuerbelastung in verschiedenen Einkommensgruppen werden von den drei Oppositionsparteien gefordert. Danach ergeben sich tendenziell Steuererhöhungen bei gleichzeitiger geringfügiger Verbesserung der Grundfreibeträge.

Für die Oppositionsparteien beginnen die Steuererhöhungen ab einem Einkommen von 60 000 Euro beziehungsweise 65 000 Euro. Wenn es nach der Linkspartei geht, dann beträgt der neue Spitzensteuersatz

53 Prozent. Außerdem soll er für Einkommen ab einer Million Euro auf 75 Prozent erhöht werden. Nach den Plänen der Grünen soll der heutige Spitzensteuersatz von 45 Prozent für Einkommen ab 250 000 Euro bereits ab 60 000 Euro gelten. Ab einem Einkommen von 80 000 Euro ist ein Anstieg auf 49 Prozent vorgesehen. Der gleiche Spitzensteuersatz von 49 Prozent greift im SPD-Wahlprogramm ab

100 000 Euro. Die SPD hat damit gegenüber der letzten Bundestagswahl 2009 deutlich angezogen. Damals hatte man nur einen Spitzensteuersatz von 47 Prozent für Einkommen ab 125 000 Euro ins Wahlprogramm geschrieben.

Für die Einkommensteuererhöhungen hat man die Bevölkerungsgruppe ausgewählt, die ein ungefähres Monatsgehalt von rund 4500 Euro erzielt. Die Einkommensbezieher mit einem zu versteuernden Familien-

Das Steuererhöhungsvolumen für die betroffenen Steuerzahler beträgt nach dem Modell der Grünen gut 13 Prozent Lohn- und Einkommensteuer. Und das obwohl der Spitzensteuersatz von heute 45 Prozent nur um vier Prozentpunkte auf 49 Prozent steigen soll. Das liegt an einem völlig anderen Tarifverlauf, der bereits im unteren Einkommensbereich deutliche Anhebungen vorsieht. Es liegt aber auch an der Begrenzung des so genannten Splitttarifverfahrens, das für Ehegatten und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gilt. Dieses Verfahren soll auf einen Vorteil von rund 5500 Euro je Steuerzahlerfamilie begrenzt werden. Gegenüber dem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009 haben die Grünen ihre Steuererhöhungspläne drastisch verschärft. Damals sollte der Spitzensteuersatz nur auf 45 Prozent angehoben werden und erst bei einem höheren Einkommen als heute wirksam werden. Auch sollten damals alle Einkommen unterhalb des heutigen Spitzensteuersatzes nicht zusätzlich belastet werden.

Der Wähler darf nicht nur die eigene Steuerlast im Auge haben, so als ginge es ihn nichts an. Genau so wie der Staat nicht nur auf die Steuereinnahmen schießen darf. Es geht schließlich um die gesamte Wirtschaftsentwicklung. Und Steuerpolitik ist auch Wirtschaftspolitik.

Reinhard Hühn (HA/cd)



einkommen von über 60 000 Euro müssen immerhin knapp 60 Prozent der gesamten Lohn- und Einkommensteuer aufbringen. Das sind nur rund 5,5 Millionen Wahlberechtigte der insgesamt rund 60 Millionen Wahlberechtigten. Die große Mehrheit der Wähler wird von den Steuererhöhungsplänen nicht betroffen sein. Dieser Umstand ist den Wahlstrategen zuzuschreiben. Für Volksparteien ist diese Fixierung auf eine Minderheit der Wähler sicher nicht unproblematisch. Sie können das Attribut einer Volkspartei verlieren.